



**Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3),
Abschnitt E2 (Bundeslandgrenze Bayern/ Baden-Württemberg – Bad Friedrichshall (BW))**
Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß
§ 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)

Der Vorhabenträger TransnetBW GmbH hat am 08.10.2020 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 3 des Bundesbedarfsplangesetzes (Brunsbüttel – Großgartach), Abschnitt E2 (Bundeslandgrenze Bayern/ Baden-Württemberg – Bad Friedrichshall (BW)) gestellt.

Nach § 20 NABEG war als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Auf Grund der aktuell stark gestiegenen COVID-19-Infektionszahlen wurde die für den 04.11.2020 in Weikersheim vorgesehene Antragskonferenz zum Abschnitt E2 von der Bundesnetzagentur abgesagt.

Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des am 29.05.2020 in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch. Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstigen für die Planfeststellung erheblichen Fragen. Sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen sind z. B. die Natura-2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange.

Auf Grundlage des Antrags und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest.

Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Gelegenheit zur schriftlichen bzw. elektronischen Stellungnahme dient zeitgleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 UVPG.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf

www.netzausbau.de/vorhaben3-e2.

Schriftliche bzw. elektronische Stellungnahmen können bis zum 11. Dezember 2020 abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular www.netzausbau.de/vorhaben3-e2
- per E-Mail an Vorhaben3E@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn

Der Präsident